



**Info Dienst Nr. 08 / 15.04.2011**

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

Deutschland diskutiert die Energiewende. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine wirtschaftlich innovative und sozial gerecht Energieversorgung ein und hat bereits in den letzten Monaten ein detailliertes Energiekonzept erarbeitet, dass in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten wurde. Das Konzept zeigt auf, wie die Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduzierung und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erreichen sind.

Darüber hinaus fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Einsetzung eines Sonderausschusses „Atomausstieg und Energiewende“, um das Thema intensiv im Parlament diskutieren zu können. Die durch Angela Merkel einberufene „Ethik-Kommission“ scheint in erster Linie ein taktisches Manöver ohne wirkliches Konzept zu sein. Darüber hinaus ist für die SPD die „ethische“ Frage schon beantwortet. Das „Restrisiko“ einer nuklearen Katastrophe kann, auch mit den höchsten Sicherheitsvorkehrungen, nicht ausgeschlossen werden. Bei der Nutzung der Atomenergie kann es deshalb keine Sicherheit geben. Wir müssen daher so schnell wie möglich und konsequent den Weg in eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft auf der Grundlage Erneuerbarer Energien beschreiten.

Die Themen dieser Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

-----  
Die Themen:

1. Energiewende
2. Neureglung der Präimplantationsdiagnostik (PID)
3. Berufsbildungsbericht 2011
4. Wahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

### **1. Energiewende**

Der beschleunigte Ausstieg aus der Atomkraft erfordert zugleich eine Beschleunigung der Energiewende. Die Bundesregierung bleibt wieder hinter den Notwendigkeiten und hinter dem bereits 2009 erreichten Stand der Energiewende zurück. Das von der SPD-

Bundestagsfraktion verabschiedete „Programm für eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung“ bildet hingegen eine solide Grundlage für einen umfassenden nationalen Energiekonsens und gibt die richtigen Hinweise auf eine umfassende Energiewende. Folgende Punkte sind unter anderem Teil des Konzeptes:

- Die zurzeit abgeschalteten 8 AKW müssen dauerhaft vom Netz bleiben. Darüber hinaus will die SPD-Bundestagsfraktion noch in diesem Jahrzehnt komplett aus der Atomkraft aussteigen.
- Der beschleunigte Ausstieg aus der Atomenergie ist kein Grund, die Klimaschutzziele in Frage zu stellen. Ein beschleunigter Atomausstieg ermöglicht eine neue Dynamik für mehr Effizienz und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien.
- Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Energiewende. Deshalb ist die Energieproduktivität jährlich um 3 Prozent zu steigern. Die SPD-Bundestagsfraktion will den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent erhöhen. Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm muss sofort auf mindestens den Stand des Jahres 2009 von 2,25 Milliarden Euro gebracht werden.
- Eine Stromlücke gibt es nicht. Die deutschen Stromerzeugungskapazitäten sind höher als der Strombedarf in den Verbrauchsspitzen. Der europaweite Stromhandel ist marktpreisbedingt. Deshalb benötigen wir über die genehmigten und im Bau befindlichen Kohlekraftwerke keinen weiteren Neubauten.
- Der Ausbau von Speichern und Netzen ist erforderlich und richtig. Mit einer Bundesfachplanung wollen wir zum einen den Ausbaubedarf für die Netze aufgrund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ermitteln und die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinheitlichen und beschleunigen.
- Auch der Verkehrsbereich muss viel deutlicher als bisher zur Energiewende beitragen. Dazu gehören ganz neue Verkehrskonzepte, eine Priorität für nachhaltige Mobilität im Bereich der Infrastruktur, der massive Ausbau der Elektromobilität sowie neue Anforderungen an herkömmliche Verbrennungsmotoren.

Darüber hinaus fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung auf, einen Sonderausschuss „Atomausstieg und Energiewende“ einzusetzen, um diese Themen intensiv im Parlament zu diskutieren. Der Sonderausschuss hat zwei Kernaufgaben: Er soll die notwendigen Änderungen des Atomgesetzes vorbereiten, um eine gesetzliche Grundlage für die Abschaltung der unsichersten Atomkraftwerke zu gewährleisten. Auch bedarf es eines Vorschlags für die notwendigen Anpassungen der Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Atomkraftwerken. Schließlich sollen Wege zum Atomausstieg in diesem Jahrzehnt aufgezeigt werden. Dabei müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beachtet werden.

Das vollständige Energiekonzept der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie unter:

[http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs\\_datei/0..14516.00.pdf](http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_datei/0..14516.00.pdf)

## **2. Neureglung der Präimplantationsdiagnostik (PID)**

Präimplantationsdiagnostik (PID) bezeichnet die genetische Untersuchung von Embryonen aus künstlicher Befruchtung vor der Übertragung in die Gebärmutter. Dabei werden von mehreren Embryonen diejenigen ausgewählt, bei denen bestimmte Dispositionen für Erbkrankheiten oder chromosomale Veränderungen ausgeschlossen werden können. Bisher war die PID durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Der Bundesgerichtshof urteilte am 6. Juli 2010 jedoch, dass das Gesetz kein grundsätzliches Verbot umfasst und damit gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

Die Entscheidung wie die PID zukünftig geregelt sein soll, ist für die meisten Abgeordnete eine Frage des Gewissens. Viele haben persönlich oder in ihrem privaten Umfeld Erfahrungen gemacht, die ein wichtiger Teil ihres Meinungsbildungsprozesses sind. Aus diesem Grund haben sich über die Parteigrenzen hinweg Abgeordnete zusammengetan und Vorschläge entwickelt.

Es liegen drei Vorschläge zur gesetzlichen Regelung vor, die am Donnerstag zu ersten Mal im Plenum beraten wurden:

- Der erste Vorschlag sieht ein Verbot der PID vor. Einschränkungen oder Ausnahmeregelungen werden als faktisch unmöglich eingeschätzt und bergen zudem die Gefahr der Ausweitung. Als Grundproblem wird aus Sicht der Antragsteller die Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben betrachtet, die das Grundrecht der Menschenwürde einschränke und Menschen mit Behinderungen diskriminiere. Die Gesetzesänderung betrifft das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GenDG), das auf PID erweitert und spezifiziert würde.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter: <http://dip.bundestag.de/btd/17/054/1705450.pdf>

- Der zweite Vorschlag spricht sich für eine begrenzte Zulassung der PID aus. Das grundsätzliche Verbot findet keine Anwendung, wenn bei mindestens einem Elternteil eine genetische Veranlagung für eine Erbkrankheit vorliegt, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Fehl- oder Totgeburten oder zum Tod des Kindes im ersten Lebensjahr führt. Im Fokus steht demnach kein bestimmtes Krankheitsbild, sondern die (Über)Lebensfähigkeit des Embryos. Eine Ausweitung auf andere schwere Erbkrankheiten wird abgelehnt, da eine solche Eingrenzung als unmöglich erscheint. Im genannten Ausnahmefall werden Verfahrensregeln wie bspw. die Beschränkung auf ein lizenziertes Zentrum, Beratungs-, Dokumentationspflicht, Einzelfallentscheidung einer Ethik-Kommission und Berichtspflicht der Bundesregierung angewandt. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter: <http://dip.bundestag.de/btd/17/054/1705452.pdf>

- Der dritte Vorschlag lässt die PID in Ausnahmefällen zu, in denen ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Grundvoraussetzung ist die sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien sowie die Vornahme des Eingriffs in lizenzierten Zentren. Vorherige Aufklärung und Beratung sowie das positive Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission sind dabei verpflichtend. Das Kernargument der Antragsteller ist der Schutz von Frauen und Paaren vor schweren körperlichen und seelischen Belastungen im Hinblick auf die Schwangerschaft sowie die Vermeidung von Spätabbrüchen. Zudem sollen an die PID die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie an die Pränataldiagnostik, die den Schwangerschaftsabbruch bei festgestellten schweren genetischen Schäden erlaubt. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter: <http://dip.bundestag.de/btd/17/054/1705451.pdf>  
Die Schlussabstimmung über die drei Anträge findet im Juni im Bundestag statt.

### **3. Berufsbildungsbericht 2011**

Die Ausbildungslage in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Das ist das zentrale Ergebnis des Berufsbildungsberichts 2011 der Bundesregierung, der erstmals an diesem Freitag im Bundestag beraten wurde.

Statistisch bis zu 2 Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz im Kreis Unna zeigen allerdings, dass die Bundesregierung mehr Anstrengungen darauf verwenden muss, für eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätze in jeder Region des Landes zu sorgen. Bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen in einer Region geht das Problem viel weiter. Es werden immer mehr Jugendliche mit qualifiziertem Schulabschluss verdrängt und finden keinen Ausbildungsplatz. Die Bundesregierung beschränkt sich auf Appelle und kluge Ratschläge an die Bundesländer. Dabei ist es ihre Aufgabe, zu verbindlichen Ausbildungsverpflichtungen mit der Wirtschaft zu kommen und bei der Bereitstellung überbetrieblicher Ausbildungsplätze zu helfen. Zudem besteht das Problem, dass innerhalb der Regierung bereits offen über eine deutliche Reduzierung von Maßnahmen für betroffene Jugendliche im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik nachgedacht wird. Davon würden Regionen, die wie der Kreis Unna besonders vom Strukturwandel betroffen sind, besonders hart getroffen.

Eine wichtige Zielgruppe des Berufsbildungsberichtes ist die der jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund. Der Berufsbildungsbericht legt richtig dar, dass nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen dieser jungen Menschen besteht. Trotz gleich hoher Ausbildungsinteressen gelingt nur jedem vierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein problemloser Übergang (bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund über 50 Prozent).

Die SPD-Bundestagfraktion fordert seit langem verschiedene Maßnahmen, um die Situation für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern: Integration kann nur gelingen, wo frühkindliche Bildung, durchgängige Sprachförderung, eine hohe Bildungsinfrastruktur, der Ausbau von Schülersozialarbeit, Schuler-BAföG, der Ausbau des BAfögs für Studierende und eine weitere Öffnung der Hochschulen für Meisterinnen und Meister erreicht werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt für alle Jugendlichen ist die Frage, wie es nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung weitergeht. So heißt es zwar im Berufsbildungsbericht, dass sich die Ausbildungslage weiter verbessert hat, doch von einer lang- oder mittelfristigen Perspektive für diese jungen Menschen kann nicht gesprochen werden – im Gegenteil. Prekäre Beschäftigung nimmt bei den jungen Beschäftigten zu. Insbesondere die Befristungen wachsen mit 8 Prozent bei den 20- bis 24-Jährigen, also den Berufseinsteigern. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten bis 24 Jahren sind befristet oder in Leiharbeit beschäftigt bzw. in einer ABM-Maßnahme.

Den Bildungsbericht 2011 finden Sie unter:  
<http://dip.bundestag.de/btd/17/054/1705400.pdf>

Meine Rede zum Berufsbildungsbericht 2011 unter:  
<http://is.gd/5YSStp>

#### **4. Wahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden**

In dieser Woche wurde die Abgeordnete Christine Lambrecht aus Hessen zur Nachfolgerin von Olaf Scholz als stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion gewählt. Sie wird zuständig sein für die Bereiche: Inneres, Recht, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, Sport Kultur und Medien. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.spdfraktion.de>